

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration

zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 16/5892

Gesetz zur Einführung von Einwohneranträgen, Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden in Landkreisen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 16/5892 – abzulehnen.

23. 09. 2020

Der Berichterstatter:

Ulli Hockenberger

Der Vorsitzende:

Karl Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration behandelt den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Einführung von Einwohneranträgen, Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden in Landkreisen – Drucksache 16/5892 in seiner 48. Sitzung am 23. September 2020, die als gemischte Sitzung mit Telefonkonferenz stattfand.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP gibt eine Zusammenfassung von Zielsetzung und Inhalt des Gesetzentwurfs und bittet um Zustimmung.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU verweist auf die Stellungnahmen seitens seiner Fraktion im Rahmen der Ersten Beratung dieses Gesetzentwurfs am 8. Mai 2019 und macht deutlich, die zwischenzeitlich im Rahmen der schriftlichen Anhörung eingegangenen Stellungnahmen der kommunalen Landesverbände bestärkten seine Fraktion in ihren Bedenken und Vorbehalten gegen diesen Gesetzentwurf. Auch die aktuelle Stellungnahme von Mehr Demokratie e. V. biete keinen Anlass, hiervon abzurücken.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD bekräftigt die bereits in der Ersten Beratung zum Ausdruck gebrachte Zustimmung seiner Fraktion zum vorliegenden Gesetzentwurf und weist darauf hin, dass die darin angestrebten Mitsprachemöglichkeiten in anderen Bundesländern bereits geübte Praxis seien.

Ausgegeben: 01. 10. 2020

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE erklärt, im Sinne einer fortgesetzten konstruktiven Koalitionsarbeit mit der CDU werde seine Fraktion sich deren Votum zu diesem Gesetzentwurf anschließen – auch wenn er persönlich dies bedauere.

Der Ausschussvorsitzende stellt den Gesetzentwurf insgesamt zur Abstimmung.

Der Gesetzentwurf verfällt mehrheitlich der Ablehnung.

30. 09. 2020

Hockenberger